

**Satzung der GEMEINDE PATERSDORF
über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben
im Außenbereich
für den bebauten Bereich
„Schönberg“
(Außenbereichssatzung)
vom
27.03.2009**

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Paterstdorf folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1.000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht-entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2 A Hinweis

Die im beiliegenden Lageplan schraffierte Fläche liegt im Einwirkungsbereich der Bundesstraße 11. Die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – von tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) werden, insbesondere zur Nachtzeit, deutlich überschritten. Bei der Planung der Bebauung ist deshalb auf einen möglichst effektiven Schallschutz (aktive und passive Maßnahmen) hinzuwirken.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 und 5 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
 - Außenbereichssatzung „Schönberg“ vom 01.12.2000
 - 1. Änderung Außenbereichssatzung „Schönberg“ vom 14.02.2003
 - 2. Änderung Außenbereichssatzung „Schönberg“ vom 24.05.2007

Patersdorf, den 27. März 2009

GEMEINDE PATERSDORF



-Dietl-
1. Bürgermeister



Erlassen mit GR-Beschluß Nr. 7 vom 26.03.2009

| Verfahrensablauf | Datum |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Aufstellungsbeschluß zur Änderung vom | 04.12.2008 |
| Fachstellen-Beteiligung mit Schreiben vom | 10.12.2008 |
| Bekanntmachung an der Anschlagtafel am | 10.12.2008 |
| Öffentliche Auslegung vom | 17.12.2008– 19.01.2009 |
| Erneute Beteiligung Kreisbaumeister wegen Neuaufstellung | 09.02.2009 |
| Erneute öffentliche Auslegung/ Bekanntmachung vom | 09.02.2009 18.02.- 18.03.2009 |
| Behandlung Stellungnahmen Fachstellen am | 26.03.2009 |
| Satzungsbeschluß Gemeinderat am | 26.03.2009 |
| Benachrichtigung Fachstellen Ergebnis Behandlung Stellungnahmen | 27.03.2009 |
| Bekanntmachung an der Anschlagtafel am und somit Änderungssatzung rechtsverbindlich seit | 27.03.2009 |
| Übersendung Ausfertigungen an Landratsamt Regen am | 27.03.2009 |